

Stuttgart, 17. Dezember 2023

Der Tarifabschluss 2023 aus Sicht des BSBD

Liebe Mitglieder,

die Tarifverhandlungen 2023 sind Geschichte. Auch für den Beamten- und Versorgungsbereich wurden die vorgesehenen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bereits verkündet. Auch in dieser Sammelpost finden Sie hierzu weitere Informationen, insbesondere auch Analysen und Expertisen. Letztlich darf und muss sich nun jeder aufgrund der eigenen persönlichen Situation seine eigene Meinung dazu bilden.

Aus BSBD-Sicht wurde ein gutes, aber kein überragendes Ergebnis erreicht.

Wir wollen im Folgenden einzelne Hintergründe und Unterschiede im Ergebnis zwischen Tarif, Beamten- und Versorgungsbereich erläutern. Zuallererst jedoch gilt es, allen Teilnehmenden für die riesengroße Unterstützung und Beteiligung bei der Kundgebung in Stuttgart sowie bei den aktiven Mittagspausen vor den JVAen Freiburg, Heilbronn und Ulm herzlichen Dank zu sagen!

Der Verhandlungsverlauf

Blickt man zurück auf die Ausgangslage der Verhandlungen von TVöD und TV-L im Herbst, so liegt dazwischen ein uns allen bekanntes Urteil des Verfassungsgerichtes. Diese Rechtsprechung ist für die haushaltstechnischen Entscheidungen im Bund, aber auch in den Ländern von problematischer Bedeutung.

Dennoch gelang es unserer Verhandlungsgruppe unter diesen Vorzeichen für den TV-L mit ein paar Einschränkungen ein gutes und akzeptables Ergebnis zu erzielen, welches im Gleichklang mit dem Ergebnis des TVöD im Frühjahr 2023 steht.

Das Erreichen dieses Ergebnisses war keineswegs selbstverständlich, denn in den ersten Runden legten die Arbeitgeber keine Angebote vor. Erst durch massiven Druck der Basis kam Bewegung in die Verhandlungen. Die Geschlossenheit bei den Demonstrationen, allein **6000 Teilnehmende** in Stuttgart oder bei weiteren Aktionen, wie die vom BSBD, wo **hundert Bedienstete in ihrer Mittagspause** vor den Vollzugsanstalten in Heilbronn, Ulm und Freiburg auf die Forderungen aufmerksam machten, führte bei den Arbeitgebern zu einem Umdenken.

Zum Ergebnis

- Eine **Erfolgsmeldung** für unsere im Tarif beschäftigten Kolleginnen und Kollegen in den Krankenrevieren geht leicht unter, deshalb wollen wir sie zuerst erwähnen: **Erstmalig** erhalten nun auch sie ihre wohlverdiente **Pflegezulage** wie die in den Krankenrevieren eingesetzten beamteten Kolleginnen und Kollegen!
- **Enttäuschend** ist, dass die TdL nicht bereit war, über die seit den 1970er Jahren nicht mehr geänderte **Entgeltordnung** zu verhandeln. Daher konnte auch unsere Forderung, im Justizvollzug eine E8 und E9 einzuführen, nicht erreicht werden. So werden dringend zu besetzende Arbeitsplätze weiterhin unbesetzt bleiben! Immerhin wird es zu diesen Punkten im Rahmen der sogenannten Tarifpflege, die sich nun an die Verhandlungen anschließen, noch weitere Gespräche geben. Hoffen wir das Beste für einen guten Ausgang.

Auch zur Absicherung von Tarifbeschäftigten bei **Berufsunfähigkeit** wurde nicht verhandelt. Hier wird sich das Land im Rahmen seiner Fürsorgepflicht nun selbst um eine Lösung bemühen müssen.

- Im Übrigen findet der **monetäre Abschluss** weitgehend Zustimmung sowohl bei Tarifbeschäftigten als auch bei den Beamten- und Versorgungsempfängern. Jedoch gibt es hier aufgrund der unterschiedlichen Systeme **eine bedeutende Abweichung** bei dem sogenannten **Sockelbetrag**, der bei den Tarifbeschäftigten zum 1. November 2024 mit 200 Euro tabellenwirksam zum Tragen kommt. Bei den Beamten und Versorgungsempfängern wird es stattdessen zum 1. November 2024 eine **lineare Erhöhung der Bezüge um 3,6 %** geben. Im Ergebnis werden viele Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug keine 200 Euro Zuwachs erreichen.

Nachvollziehbare Begründung ist, dass auf den Beamten- bzw. Versorgungsbereich nur übertragen werden kann, was auch rechtlich zulässig und systemgerecht ist. Das ist bei Sockelbeträgen nicht der Fall:

Im Beamtenrecht gilt der Leistungsgrundsatz zwischen den Besoldungsgruppen, aus dem sich ein **Abstandsgebot** herleitet. Das Abstandsgebot muss auch bei allgemeinen Besoldungserhöhungen stets gewahrt bleiben. Ein Sockelbetrag widerspricht diesem Prinzip. Im Zusammenhang mit den früheren Bundesverfassungsgerichtsurteilen zur amtsangemessenen Alimentation wurde das Abstandsgebot besonders gewürdigt und hat in Bezug auf das Verhältnis zu Sozialversicherten erfreulicherweise im Dezember 2022 zur Umsetzung des 4-Säulen-Modells, zunächst für die mittleren Dienste, geführt. Das Abstandsgebot muss wegen des Leistungsgrundsatzes aber auch im Inneren zwischen den Besoldungsgruppen gelten. Es liegt auf der Hand, dass das Abstandsgebot nun nicht im Rahmen der Übernahme des Tarifergebnisses außer Acht bleiben kann.

Aber **dennoch** hätte die Möglichkeit bestanden, den Sockelbetrag individuell in Linearanpassungen umzurechnen und damit systemgerecht auf das Beamtenrecht zu übertragen. **Hier hätten wir, mit Blick auf andere Bundesländer, von Baden-Württemberg mehr erhofft und sind entsprechend enttäuscht!**

- Mehr erhofft hätten wir auch für unsere Pensionäre, die die Inflationsausgleichsprämie **nur anteilmäßig** erhalten sollen. Eine lebenslange Alimentation bedeutet nach unserer Auffassung eine Gleichbehandlung wie die der aktiven Beamten.
- Nicht zuletzt hätten wir auch eine zeitnahe Umsetzung erwartet.

Zusammenfassend wurde aus Sicht des BSBD ein guter Kompromiss erreicht, bei dem die Beteiligten Erfolge verzeichnen können, aber auch Abstriche hinnehmen müssen.

Aber: Ohne Euer Mitwirken bei den Unterstützungsmaßnahmen für die Verhandlungsgruppe wäre selbst dieser Kompromiss nicht möglich gewesen!

Für die Bereitschaft, sich aktiv an den Aktionen zu beteiligen, den vielen Helfern bei den Vorbereitungen und allen anderen, die in dieser Zeit in den Anstalten Dienst verrichteten, um den Betrieb aufrecht zu halten und die Teilnahme der anderen zu ermöglichen, an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön! Es war toll, zu erleben, was wir gemeinsam erreichen und bewirken können.

Man sieht: Wir brauchen Eure Unterstützung, um voranzukommen. Auch kleine Schritte führen nach vorne. Keine Beteiligung bedeutet Stillstand und das wollen wir nicht.



Mit den besten Grüßen

Euer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Michael Schwarz".

Michael Schwarz
Landesvorsitzender

Eure

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Sabine Glas".

Sabine Glas
Landesfachgruppenvertreterin Tarif